

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0363/2014

Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Wählbar sind Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen. Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind gem. § 41 Abs. 3 KrO berechtigt, für diesen Ausschuss ein Kreistagsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied zu benennen.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Thome, Philipp
	Baltes, Bastian	Kohnen, Lars
	Beckers, Franz-Josef	Kliemt, Martin
	Rütten, Wilhelm	Przibylla, Siegfried
	Holländer, Heinz-Egon	Schlößer, Harald
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef
	Pillich, Markus	Jansen, Thomas
SPD		
GRÜNE	Tillmanns, Sofia (Vorsitzende)	Baczyk, Frank
FDP	Görtz, Dieter	Dr. Wagner, Klaus
LINKE (beratend)	Müller, Silke	Schreiner, Michael
FW	Mattern, Sascha	Bihn, Norbert
AfD	Streubel, Dirk	Egyptien, Stefan